

# Schützenverein Motzfeld e.V.

Schützenbezirk 19 Hersfeld

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. – Im Hessischen Schützenverband –

Im Landessportbund



## Schutz-und Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Auf Grundlage der vom DOSB veröffentlichten „Leitplanken“ für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs insgesamt und der Empfehlungen des Deutschen Schützenbundes, hat der Vorstand des Schützenvereins Motzfeld e.V. folgendes Schutz-und Hygienekonzept erstellt:

### 1. Distanzregeln einhalten

Wir halten möglichst großer Abstand ein, mindestens jedoch 2 Meter, zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.). Der Schießbetrieb erfolgt lediglich auf den Luftgewehrständen 1, 4, 7 und 10, den Pistolenständen 1, 5, 6 und 10, sowie den Kleinkaliberständen 1, 4, 5 und 8.

### 2. Körperkontakte müssen unterbleiben

Wir verzichten vollständig auf Körperkontakt, bspw. Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist. Das Schießen mit Schlinge ist derzeit nicht möglich.

### 3. Mit Freiluftaktivitäten starten

Auch wenn die Luftgewehrstände keine Freiluftsportanlagen sind, reduzieren wir durch regelmäßiges Lüftendes Schießstandes und den permanenten Luftaustausch das Infektionsrisiko.

### 4. Hygieneregeln einhalten

Wir waschen uns vor der Nutzung der vereinseigenen Sportgeräte die Hände. Die Standaufsicht desinfiziert nach dem Trainingsbetrieb die vereinseigenen Sportgeräte und die Flächen des genutzten Schießstandes. Generell wird das Mitführen und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Für den Schießbetrieb ist die Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich.

Die Nutzung für das Training erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen wird auf ein Minimum reduziert. Die Sanitärräume können weiterhin genutzt werden und werden mindestens wöchentlich gereinigt.

### **5. Trainingsgruppen verkleinern**

Der Schießbetrieb ist auf eine Personenanzahl von 4 Personen, sowie 2 Trainern reduziert. Nachwuchsschützen haben hierbei Vorrang. Für Minderjährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Der Trainingsbetrieb ist nur montags und mittwochs in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr, sowie donnerstags um 18:00 Uhr (Bogenabteilung) gestattet. Trainingsbetrieb zu anderen Zeiten ist bei dem Vorstand zu erfragen.

### **6. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Angehörigen von Risikogruppen wird von der Teilnahme am Training abgeraten.

### **7. Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden. Außerdem gilt als oberste Maxime: Wer in das Schützenhaus kommt, muss vollständig gesund sein! Grundsätzlich sind im Bereich des Sportschießens die waffenrechtlichen Vorgaben wie üblich zwingend einzuhalten. Sportausübende sind über die o.g. Verhaltensregeln und einzuhaltende Hygienemaßnahmen informiert. Das jeweilige Trainerteam vertritt die Interessen des Vorstandes und überwacht die Einhaltung dieser Regelungen und Maßnahmen. Im Falle des Verstoßes wird der Sportausübende dem Gelände verwiesen.

**Dieses Schutz-und Hygienekonzept ist bis auf Widerruf gültig.**